



KLIMA. ENERGIE. REGION.



Ausweisung von Beschleunigungs-
gebieten für Windenergie *Seite 4*



2. Entwurf des Regionalplans Havel-
land-Fläming 3.0 gebilligt *Seite 5-6*



Infoabend zur kommunalen Wär-
meplanung in Rathenow *Seite 6-7*



GEMEINSAM GEMEINDEN UNTERSTÜTZEN

*Zusammenarbeit zwischen Landkreis und
Regionalem Energiemanagement*

Seite 2

ENERGIEEFFIZIENZPREIS

für Handwerksbetrieb in Linthe bei Brück

Seite 8



Zusammen Städte und Gemeinden unterstützen

Fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Landkreis Potsdam-Mittelmark und Regionalem Energiemanagement



Links der Bürgermeister von Wusterwitz Herr Hase, rechts Herr Lippert, Regionaler Energiemanager. In Wusterwitz konnten bisher 2 Ladesäulen mit Hilfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark aufgestellt werden.

Bild: © Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Im Frühjahr dieses Jahres vereinbarten der Klima-Referent des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der regionale Energiemanager der Region Havelland-Fläming künftig gemeinsam die Ämter, Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesuche zu unterstützen. Ihre Kompetenzfelder - Energiemanagement und -strategie, kommunale Wärmeplanung sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – ergänzen sich dabei optimal.

Für viele Gemeinden bedeuten die genannten Themen, insbesondere die kommunale Wärmeplanung und das Energiemanagement, jedoch große Herausforderungen, die bisher oft ohne externe Unterstützung nicht in den laufenden Verwaltungsprozess integriert wurden.

Ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Besuche liegt auf den ländlichen Kommunen. Dort zeigen sich die Umsetzungsprobleme im kommunalen Klimaschutz und Energiemanagement besonders deutlich. Personalmangel und fehlende finanzielle Mittel lassen häufig nur die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu. Klimaschutz und Energiemanagement werden in der Regel nicht als Pflichtaufgaben betrachtet, weshalb ihre Umsetzung stark von verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen abhängt.

Konkrete Hilfe im Fokus

Die beiden Klimamanager unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung fehlender Informationen zu verschiedenen Themen. Im Mittelpunkt der Gespräche steht die kommunale Wärmeplanung, denn bis zum 30. Juni 2028 müssen alle Kommunen bundesweit einen Wärmeplan

für ihr Gemeindegebiet vorlegen. ([Wärmeplanungsgesetz – WPG, §4, Abs. 2, Nr. 2](#)).

Dazu gehört die Beratung über den rechtlichen Rahmen für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans, die Datenbeschaffung sowie das vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) organisierte Erstattungsverfahren zur Deckung der entstehenden Kosten welche durch die Erstellung der Wärmeplanung auf die Kommunen zukommen.

Weitere Themen sind das Kommunale Energiemanagement und dessen Umsetzungsmöglichkeiten und seine langzeitliche Verankerung in den Verwaltungsapparat. Aktuelle Themen wie Wasserstoff, Errichtung von Rechenzentren, sowie die Organisation von Infoabenden zusammen mit der Verbraucherzentrale und anderen Verbänden zu allen energetischen Themen werden angesprochen. Die Beratung zu staatlichen Fördermöglichkeiten über die NKI, BAFA, KfW und andere Institutionen sind ebenfalls ein wichtiges Thema.

Die Unterstützung des Fördermittelmanagements der Kommunen im Rahmen der Richtlinie des Landkreises PM zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen stehen auch auf der Agenda. Dazu gehören neben der Antragsberatung (Förderwürdigkeit, erforderliche Unterlagen) auch die Unterstützung bei der Fristenüberwachung, die Einhaltung der Publizitätspflichten sowie die fristgerechte, sachlich und rechnerisch korrekte Erstellung und Einreichung des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle. Zudem werden neue Förderthemen und deren Rahmenbedingungen angesprochen.



Fortsetzung von Seite 2

Zusammen Städte und Gemeinden unterstützen II

Informationsquellen und Vernetzung sind wichtige Konsultationsthemen

In den besuchten Kommunen fanden vielfältige Diskussionen zur Klärung der Aufgabenstellungen einer künftigen kommunalen Wärmeplanung und eines kommunalen Energiemanagement statt.

Dabei konnten dem Fachpersonal in vielen Kommunen themenspezifische und vielfältige Informationsangebote nähergebracht werden, darunter auch wichtige Informationsangebote des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende „KWW“ in Halle.

Zudem wurde auf die zahlreichen Angebote der Energieagentur Brandenburg hingewiesen, wie beispielsweise die Unterstützung bei der Einführung eines kommunalen Energiemanagements „Kom-EMS“ sowie das Energieportal des Landes Brandenburg zur Datenbeschaffung.

Weitere Arbeitsbesuche sind geplant

Das Ziel des Arbeitsteams ist es, monatlich zwei bis drei Gemeinden zu besuchen, um bis Ende des Jahres möglichst alle relevanten Städte, Ämter und Gemeinden erreicht zu haben.

Positives Beispiel für die anderen Landkreise

Auch im Landkreis Havelland kündigt sich ein erster Arbeitsbesuch zusammen mit den Klimaschutzmanagerinnen an. Dieser soll zuerst in die Ämter Rhinow und Friesack führen.

Für den Landkreis Teltow-Fläming wird noch nach einer Möglichkeit gesucht, gemeinsam die Gemeinden zu unterstützen. Vorerst wird der Regionale Energiemanager weiterhin einzelne unterstützungssuchende Städte, Ämter und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming besuchen.



Das Amt Ziesar im Hohen Fläming, unweit an der A2 mit großen finanziellen Herausforderungen, fehlendem Fachpersonal um die anstehenden Umgestaltungen wie die Wärmeplanung und das Energiemanagement anzugehen, benötigt Unterstützung.

Bild: © Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Wichtige Webseiten für die Wärmeplanung:

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)

[Dienstleistungsverzeichnis \(Link\)](#)

Das KWW-Dienstleisterverzeichnis dient als Übersicht potenzieller Dienstleister und ermöglicht es Kommunen, die Anbieter basierend auf ihren Anforderungen nach Leistungsspektrum und Region zu filtern.

[Musterleistungsverzeichnisse zur Kommunalen Wärmeplanung \(Link\)](#)

KWW-Musterleistungsverzeichnisse (MLV) gemäß Wärmeplanungsgesetz, entsprechend eines Landesgesetzes oder nach der Kommunalrichtlinie.

[Energieagentur des Landes Brandenburg \(Link\)](#)

[Energieportal des Landes Brandenburg \(Link\)](#)



Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergie an Land beschlossen



Bild: ©Pixabay

Die Belange des Arten- und Naturschutzes muss mit dem weiteren Ausbau der Windenergie Hand in Hand gehen. Die jährlichen Monitoringberichte der Bundesregierung nach § 98 und 99 EEG werden zeigen, inwieweit dies gelingt.

Kurze Erklärung zu RED III

RED ergibt sich aus den Worten Renewable Energy Directive zu Deutsch: Erneuerbare Energienrichtlinie.

Die Drei (III) steht für die dritte Überarbeitung des Gesetzes. Ziel der europäischen Union ist es den erneuerbaren Energieanteil am Brutto-Endenergieverbrauch mit diesem Gesetz bis zum Jahr 2030 auf 42,5 Prozent zu heben. Durch RED III sollen vor allem die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für weitere Erneuerbare Energieanlagen zeitlich gestrafft werden.

Vorranggebiete für die Windenergienutzung sollen zusätzlich als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden. Der Deutsche Bundestag hat zur Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) am 10.07.2025 [zahlreiche Gesetzesänderungen](#) beschlossen.

Durch eine Änderung des Raumordnungsgesetzes wird unter anderem festgelegt, dass Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land in Raumordnungsplänen auszuweisen sind. In Beschleunigungsgebieten für Windenergie an Land sollen Windkraftanlagen in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt werden.

Nach den beschlossenen Regelungen ist die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming verpflichtet, Vorranggebiete für die Windenergienutzung, die im Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 festgelegt sind, zusätzlich als Beschleunigungsgebiete auszuweisen, wenn dadurch Artenschutzgebiete nicht betroffen sind.

Diese Ausweisung erfolgt in einem eigenständigen Planungsverfahren, dass innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten ist. Bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete sind Regeln für Minderungsmaßnahmen aufzustellen, mit denen mögliche negative

Auswirkungen der Windenergieanlagen in Bezug auf den Artenschutz vermieden werden können. Diese Minderungsmaßnahmen sollen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen berücksichtigt werden. Eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung findet in den Beschleunigungsgebieten nicht mehr statt. Werden in einem Flächennutzungsplan Windenergiegebiete ausgewiesen, sind diese ebenfalls als Beschleunigungsgebiete darzustellen.

Mehr zu diesem Thema unter:

[Gesetz zur Umsetzung der RED III](#)



Bild: © Pixabay



2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebilligt

In der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 26.06.2025 wurde der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 mehrheitlich gebilligt und beschlossen die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Weitere Änderungen im Plan 3.0

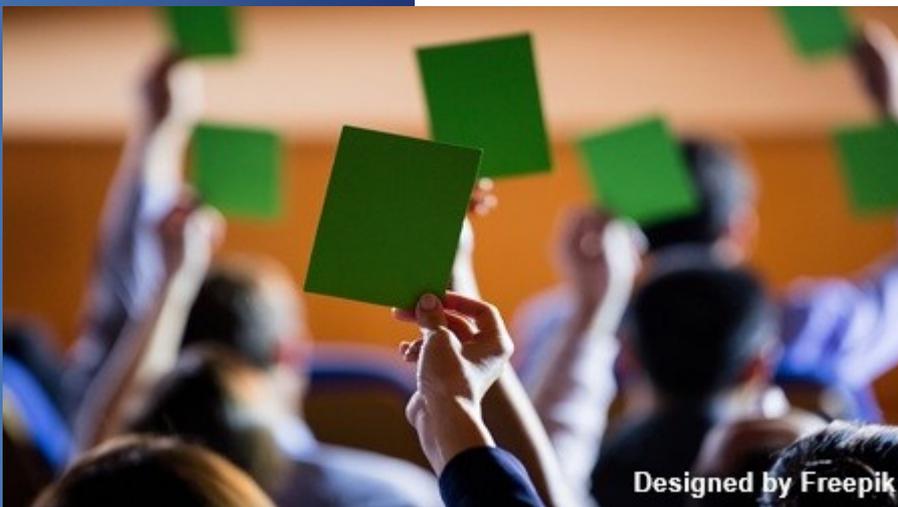
Ab dem 21. August 2025 wird Gelegenheit gegeben zum geänderten Entwurf Stellungnahmen abzugeben. Die öffentliche Bekanntmachung darüber ist am 13.08.2025 im Amtsblatt für Brandenburg erschienen.

des Kriteriums „Ertragsfähigkeit“. Dadurch kann eine ausgewogenere räumliche Verteilung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen erreicht werden. Der Flächenumfang der Vorranggebiete verringert sich um die Hälfte. Auch an den anderen Festlegungen des Regionalplans wurden Änderungen vorgenommen. Unter anderem wurde das Vorranggebiet des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts „Paterdamm/Krahne“ erheblich verkleinert. Eine Festlegung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts „Jüterbog-Forst Zinna“ ist nicht mehr vorgesehen. Weitere Änderungen betreffen die Festlegungen zu den oberflächennahen Rohstoffen und der Vorbehaltsgebiete Siedlung.

Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 beschlossen

In der gleichen Sitzung beschloss die Regionalversammlung Havelland-Fläming auch ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027, der am 23.10.2024 in Kraft getreten war, durchzuführen. Mit der Änderung wird die Absicht verfolgt, zusätzliche Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen, die nach § 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zusätzlich auf das regionale Flächenziel angerechnet werden können. Bislang wird mit dem Sachlichen Teilregionalplan 2027 ein Flächenanteil der Vorranggebiete am gesamten Regionsgebiet von 1,84 Prozent erreicht. Bei der Festlegung zusätzlicher Vorranggebiete für die Windenergienutzung sollen insbesondere

Die Regionalversammlung der Region Havelland-Fläming besteht aus 67 ehrenamtlichen Mitgliedern. Jedes halbe Jahr tritt die Regionalversammlung zusammen.



Die Änderungen betreffen insbesondere die Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft. Im Beteiligungsverfahren war unter anderem kritisiert worden, dass auch wenig ertragreiche Flächen für eine Festlegung als Vorranggebiet Landwirtschaft vorgesehen waren und dass teilräumliche Unterschiede bei den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen nicht berücksichtigt worden waren. Das geänderte Konzept für die Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft beruht auf einer teilräumlichen Differenzierung



Fortsetzung von Seite 5

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebilligt II

Flächen berücksichtigt werden, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt wurde bzw. auf denen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen festgestellt wurde. Derzeitig sind drei Flächen identifiziert, die für eine zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet in Betracht kommen: den von der Stadt Baruth/Mark geplanten „Windpark Mückendorf“, den im Oktober 2024 genehmigten Windpark „Herrenhölzer“ in der Gemeinde Bensdorf (Amt Wusterwitz) und eine Vergrößerung des Vorranggebiets VRW 32 Hohenseefeld/Ihlow (Amt Dahme/Mark)

um Flächen in rechtswirksamen Bauungsplänen. In einem ersten Verfahrensschritt werden zunächst die öffentlichen Stellen aufgefordert, Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten Planungen und Maßnahmen zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können und weitere relevante Informationen mitzuteilen. (§ 9 Absatz 1 ROG)

Über den Fortgang des Verfahrens wird die Regionalversammlung voraussichtlich in ihrer Sitzung am 27.11.2025 beraten und entscheiden.

Infoabend zur kommunalen Wärmeplanung in Rathenow

Zwischenbericht des künftigen Wärmeplans vorgestellt

Die Stadt Rathenow führte am 20. Juni ihre erste Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Wärmeplanung durch. Zusätzlich wurde diese Veranstaltung als Infoabend mit dem Motto „Wie heizen wir morgen?“ genutzt. Diesen Infoabend haben vor allem Frau Thiel vom Klimaschutzmanagement der Stadt Rathenow zusammen mit dem Regionalen Energiemanagement Herrn Lippert organisiert. Frau Dr. Zink-Ehlert vom Planungsbüro Energielenker GmbH stellte den gegenwärtigen Stand des künftigen Wärmeplans für die Stadt Rathenow vor. Frau Unger von der Verbraucherzentrale informierte zum Thema Einsatz und Förderung von verschiedenen Wärmepumpen, dass ebenfalls mit vielen Nachfragen angenommen wurde.

Infostände von kleinen Rathenower Unternehmen runden den Infoabend ab.

Im Foyer und vor dem Kulturzentrum, auf dem Märkischen Platz, haben verschiedene Firmen ihre Infostände mit den passenden Angeboten aufgebaut wie beispielsweise verschiedene Wärmepumpen und weitere Wärmesysteme.

Potential der Windenergie auf Rathenower Boden

Als erste Präsentation wurde der Zwischenstand der Wärmeplanung von dem Planungsbüro Energielenker präsentiert. Es wurde neben anderen Informationen der Sanierungsstand der Gebäude in Rathenow thematisiert und Berechnungen dazu vorgestellt, wie sich bei einer 1%igen

Die Verbraucherzentrale klärt auf: Auch im Altbau arbeiten die verschiedenen Wärmepumpensysteme zuverlässig.



Bild: © Rathenower Wohnungsbaugesellschaft (RWG)



Fortsetzung von Seite 6

Infoabend zur kommunalen Wärmeplanung II

Wärmepumpe für Neu- und Altbau

Die Stadt Rathenow wird noch zu fast 80% über fossile Energieträger mit Wärme versorgt. Künftig könnten nach der Potentialanalyse Geothermie, Wind, Umweltwärme und Biomasse diese Rolle übernehmen.

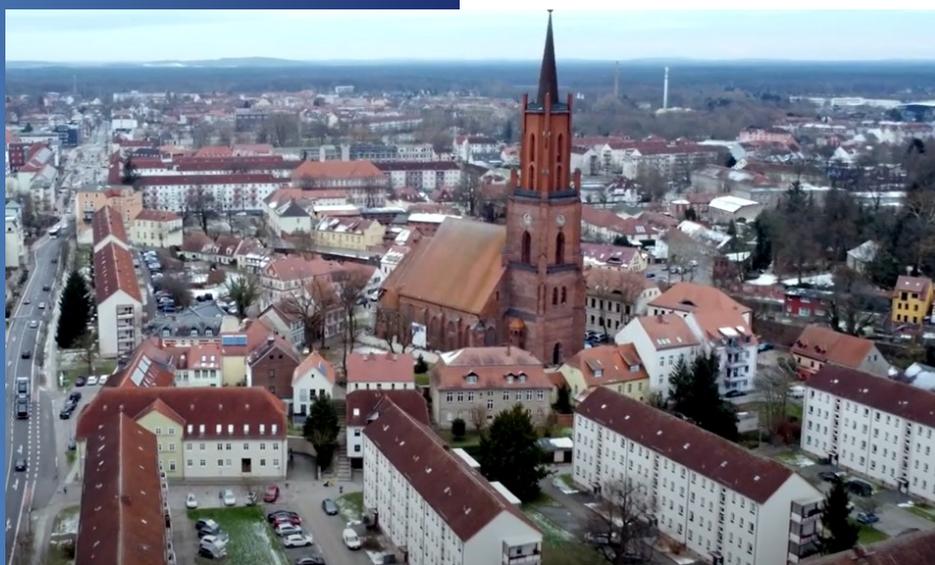


Bild: © Rathenower Wohnungsbau-Genossenschaft (RWG)

Bei Interesse einer Informationsveranstaltung zu Energiethemen in Ihrer Gemeinde melden Sie sich gern:

Th. Lippert (Regionaler Energiemanager der Regionale Planungsgemeinschaft) Telefon: 03328 335419

oder

Verbraucherzentrale Brandenburg

Telefon: 0331 98 22 999 5

Sanierungsrate der Bestand in den kommenden 20 Jahren verändern wird. Durch stetige Sanierungen des Hausbestandes wird von einem abnehmenden Wärmebedarf von etwa 13% bis zum Jahr 2045 ausgegangen. Mit dieser niedrigen Sanierungsrate kann die Klimaneutralität im Jahr 2045 nicht erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, den Hauptenergieträger Erdgas durch einen oder mehrere klimaneutrale Energieträger zu ersetzen. Um dieses Ziel zu erreichen wur-

gen.

Wärmepumpen als Alternative zu herkömmlichen Heizsystemen

Die Architektin Frau Unger von der Verbraucherzentrale referierte anschließend zum Thema Wärmepumpen. Wichtig für die Zuhörer war vor allem die Funktionsweise einer Wärmepumpe zu verstehen. Es wurde auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wärmepumpenarten eingegangen wie Sole-Wasserpumpen, Wasser-Wasser, oder Luft-Wasser-Wärmepumpen und die verschiedenen möglichen staatlichen Zuschüsse und Fördermöglichkeiten. Ein weiteres Thema waren bestehende Vorurteile gegenüber Wärmepumpensystemen, die auf dieser Veranstaltung entkräftet wurden. Man hört beispielsweise immer wieder, dass Wärmepumpen nicht für den Altbau geeignet seien. Eng verflochten mit dem Thema Wärmepumpe ist die Gebäudedämmung und dadurch steigende Energieeffizienz, denn diese wird durch eine gute Gebäudedämmung gesteigert. Aus den Publikumsfragen ließ sich erschließen, dass nicht wenige Gäste sich zum ersten Mal intensiv mit dem Thema Wärmepumpe auseinandersetzten.

Beratungsservice der Verbraucherzentrale

Kostenloser Beratungsservice der Verbraucherzentrale Brandenburg:

Verbraucherzentrale Brandenburg

Auf der Webseite der Verbraucherzentrale werden sämtliche Energiethemen behandelt, begleitet von entsprechenden Beratungsangeboten.



Energieeffizienzpreis für Handwerksbetrieb in Linthe bei Brück

Hoffleischerei aus Linthe bei Brück zeigt, wie kleine Handwerksbetriebe von der Nutzung erneuerbarer Energien profitieren können.



Bild oben: Eines der Produktionsgebäude der Fleischerei Kaplick, bestückt mit Photovoltaikmodulen. Über diese PV-Flächen kann die Fleischerei bis zu 60 % ihrer anfallenden Stromkosten selbst produzieren.

Bild unten: Ein Speicher von 50 Kilowatt steigert den energetischen Autarkiegrad der Fleischerei.



Bilder: © Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Energiesparinteressierte Handwerksbetriebe können sich bei der Handwerkskammer melden und werden von Herrn Jan-Hendrik Aust beraten

E-Mail: jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de

Telefon: +49 33207 34-209

Die Hoffleischerei Kaplick in Alt-Bork (Amt Brück) hat sich intensiv mit ihrer künftigen Energieversorgung auseinandergesetzt und entschieden, langfristig ein klimaneutrales Energiekonzept zu verfolgen. Hierfür wurden die großen Dachflächen der eigenen Wohn- und Produktionshäuser mit Photovoltaikanlagen bestückt. Diese erzeugen fast 50 Kilowatt Stromleistung und versorgen die Fleischerei mit ihren vielen Kühlräumen, Maschinen, Kesseln und Räucheranlagen mit Strom.

Auch die Autoflotte wurde elektrifiziert

Mit 6 verschiedenen Vermarktungsorten, darunter ein Hofladen, ein Verkaufsauto, das an verschiedenen Orten Wurstwaren verkauft und drei Wurstautomaten, die 24/7 für Kunden zugänglich sind, ist eine kleine Flotte teilweise mit Kühlaggregaten im Einsatz. Diese ist zum größten Teil elektrifiziert und kann den Solarstrom über Wallboxen direkt von den eigenen Hausdächern aufnehmen. Allein durch diese Maßnahme spart die Fleischerei jährlich tausende Euro und fast zweieinhalb Tonnen CO₂-Emissionen ein.

Biogasanlage sorgt für Raumwärme und heißes Wasser

Die über eine Fußbodenheizung organisierte Raumwärme und das heiße Wasser werden mit einer ortsnahen Biogasanlage erzeugt. Allerdings benötigt die Fleischerei nur 10% dieser thermischen Leistungen der Biogasanlage. Die restlichen thermischen Energiemengen versorgen am gleichen Ort dreizehn weitere Haushalte

mit kostengünstiger Wärme und heißem Wasser.

Zusätzlicher Batteriespeicher erhöht den Autarkiegrad

Neben den Wechselrichtern, die für die Umwandlung von Gleichstrom in Wechselstrom notwendig sind, sorgt ein zusätzlicher Batteriespeicher mit einer Speicherkapazität von nahezu 50 Kilowatt für mehr Unabhängigkeit vom Stromnetz. Bei zu wenig Sonne kann die Fleischerei auf die Batterie zurückgreifen. Bei einer leeren Batterie und fehlender Sonne kann die Stromversorgung durch einen angebrachten Smart-Meter, auch Steuerbox genannt, automatisch auf das öffentliche Stromnetz ausweichen.

Über die Hälfte des Energiebedarfs abgedeckt

Durch dieses integrierte, klimaneutrale Energie- und Wärmeversorgungssystem kann die Fleischerei Kaplick etwa 60% ihres Energiebedarfs abdecken. Damit spart die Fleischerei jährlich 30 Tonnen Kohlendioxid und weit über 13.000,00 € ein. Die Amortisationszeit aller Kosten dürfte einen übersichtlichen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Auszeichnung mit Energieeffizienzpreis

Für diesen integrierten Ansatz der Umstellung von herkömmlichen Energieversorgungssystemen auf klimafreundliche Energien wurde die Fleischerei mit dem Energieeffizienzpreis des Landes Brandenburg 2025 ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch auch von der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming.



VERANSTALTUNGEN
TERMINE,
WETTBEWERBE

Abschlussdialog „Let’s play Klimaanpassung,,

In Brandenburg Stadt findet am 29.09.2025 von 17:00-18:30 Uhr ein Abschlussdialog zum Projekt Klimaanpassung statt. Ort ist das Quartier 17 in der Sankt Annen Str. 17 in 14776 Brandenburg an der Havel. Mehr dazu: [Stadt Brandenburg an der Havel](#)

Betriebskosten senken: Energiemanagement für Handwerksbetriebe

Passend zum Artikel in diesem Newsletter (Energieeffizienzpreis) findet am 13.10.2025 im Märkischen Gildehaus (Schwielowseestraße 58, in 14548 Schwielowsee, Ortsteil Caputh) ein Seminar zum oben erwähnten Thema statt, ausgerichtet von der Handwerkskammer Potsdam. Mehr dazu: [Energieagentur des Landes Brandenburg](#)

Potsdamer Umweltfest 2025

Am 28.09.2025 findet zum 16. Mal das Potsdamer Umweltfest im Volkspark statt. Rund 100 Aussteller stellen ihre nachhaltigen Entwürfe für einen nachhaltigen Alltag vor. Von klimafreundlicher Ernährung bis hin zu einer klimafreundlichen Mobilität werden viele Themen vertreten sein. Die Teilnahme von weiteren Ständen ist möglich. Anmeldung unter: [Umweltfest Potsdam](#)

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie auch unter:
<https://energieagentur.wfbb.de/termine-und-events>

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle

Tel: (03328) 3354-0
info@havelland-flaeming.de

Thomas Lippert
Regionaler Energiemanager

Tel: (03328) 3354-19
Thomas.Lippert@havelland-flaeming.de

Herausgeber

**Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**
Regionale Planungsstelle
Oderstraße 65
14513 Teltow

Tel: +49 (0) 3328/3354 - 0
Fax: +49 (0) 3328/3354 - 20

www.havelland-flaeming.de
info@havelland-flaeming.de

September 2025